

## EINSCHREIBEN

An das  
Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Stabsabteilung Verfassung und Recht  
Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt  
per Mail voraus: [post.vr@bgld.gv.at](mailto:post.vr@bgld.gv.at)

Eisenstadt, 7. Mai 2024

## **Stellungnahme Entwurf Burgenländisches Krähenvögelgesetz 2024 (Bgld KVöG 2024)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Rahmen des Bürgerbegutachtungsverfahrens für das Burgenländische Krähenvögelgesetz 2024 erstatten wir fristgerecht nachfolgende

### **STELLUNGNAHME:**

1. Vorab wird die Intention des Landesgesetzgebers begrüßt, sich dem Problem von Schäden durch Krähenvögel anzunehmen und eine Bejagung zu ermöglichen. Gerade im Hinblick auf zahlreichen, auch flächenmäßig großen Bgld. Schutzgebiete und die dort gefährdeten Bodenbrüter ist das Thema der Regulierung von Rabenvögeln ein wesentliches. Nicht nur in der Landwirtschaft sind Krähenvögel problematisch, sondern vor allem auch für viele Bodenbrüter und Vogelarten. Aber auch Jungwild, wie bspw. Junghasen, werden bekanntermaßen von Krähen getötet - erst kürzlich (2023) konnte eine Studie von Wildbiologen Robin Sandfort über den Prädationsdruck aufzeigen, dass die nachgewiesene Prädation zu 100 % durch Rabenvögel erfolgte. Das Gesetzesvorhaben wird daher positiv beurteilt.

2. Wir erlauben uns, zu einzelnen Bestimmungen auf nachfolgende Punkte hinzuweisen:

**2.1. Ad § 1 Ziel:** Als Vogelarten werden hier „Aaskrähen“ und Elstern genannt. Erst aus den erläuternden Bestimmungen (**die oftmals dem Rechtsunterworfenen nicht bzw. nicht mehr zugänglich sind**) ergibt sich, dass **unter Aaskrähe auch Nebel- und Rabenkrähe sowie Hybride und Rückkreuzungshybride verstanden werden** und Gegenstand der Bejagung sein sollen. **Sinnvoll wäre es daher ( Stichwort: Nichtzugriff auf die Erläuterungen), diese Klarstellung bereits direkt im § 1 zu treffen.**

**2.2. Ad § 2 Eingriffszeitraum:** Aus landwirtschaftlicher Sicht ist eine **Vorverlegung der Schusszeit auf 1. Juli** (wie bspw. **Im Bundesland Niederösterreich**) anzudenken. **Frühe landwirtschaftliche Sorten werden bereits u.U. Ende Juni/Anfang Juli geerntet (bspw. Braugerste)**, sodass folglich unmittelbar danach eine Nachsaat erfolgt, die schadensgefährdet ist. Ebenso muss angemerkt werden, dass die Klimaänderung einen immer größeren Einfluss auf die Reife und Ernte der Feldfrucht hat (aktuell ist aufgrund der sehr warmen Temperaturen im Frühjahr eine Verschiebung der Vegetationszeit von rund einem Monat zu verzeichnen). Zudem sollte schon angesichts der langen gemeinsamen Grenze (an welche sich naturgemäß die Vögel nicht halten) zum Nachbarbundesland Niederösterreich **ein angepasster Eingriffszeitraum** gewählt werden.

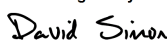
**2.3. Ad § 4 Berechtigte:** Lt. Abs 1 leg. cit. sind die „Jagdausübungsberechtigten gem. § 2 Bgld JagdG 2017“ berechtigt. § 2 Abs. 6 Bgld. JagdG 2017 normiert jedoch, dass Personen, die nur auf Grund und im Rahmen einer Jagderlaubnis oder auf Grund eines Abschussauftrages (Abschussbeauftragte) jagen, **nicht jagdausübungsberechtigt** im Sinne dieses Gesetzes sind. In den erläuternden Bestimmungen zu § 4 wird jedoch beschrieben, dass der Verweis auf § 2 Bgld. JG sicherstellen soll, dass nur Jagdausübungsberechtigte **und Inhaber von Jagderlaubnisscheinen Krähenvögel entnehmen dürfen. Hier wäre ein Klarstellung geboten:** Zur Erreichung des Ziels des gegenständlichen Gesetzes (Schutz von Ackerbaukulturen und gefährdeter Vogelarten durch Reduktion der Krähenvögel) kann es auf diese Unterscheidung des § 2 Bgld. JagdG 2017 nicht ankommen, maßgeblich ist wohl allein **die jagdliche Fachkunde, die auch Personen, die nur auf Grund und im Rahmen einer Jagderlaubnis oder auf Grund eines Abschussauftrages (Abschussbeauftragte) jagen, zukommt.** Zu überlegen wäre zB eine Adaptierung in Richtung: *„(1) Zur Erlegung von Aaskrähen und Elstern sind die Jagdausübungsberechtigten gemäß § 2 Bgld. JagdG 2017 und Personen gemäß § 66 Bgld. JagdG 2017 berechtigt.“*

3. Um entsprechende Berücksichtigung und gegebenenfalls Überarbeitung der oben dargestellten Bestimmungen wird höflich ersucht.

Mit freundlichen Grüßen

F.E. Familien-Privatstiftung Eisenstadt  
Domänen Privatstiftung

DocuSigned by:  
  
7CA15C9386F74AF...  
Michael Gröschl, MBA  
Vorstand

DocuSigned by:  
  
B190DE9030F84FD...  
David Simon  
Leitung Jagdbetrieb